



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Öffentliche Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 5. Dezember 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-01-0023

Kostenfreies Jobticket-Angebot für die Beschäftigten der Stadt Wiesbaden und ihrer Eigenbetriebe

Beschluss Nr. 0274

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit 2000 ein Jobticket zur Verfügung gestellt bekommen, für das sie aktuell einen Eigenanteil von 37% der jeweiligen Tarifzone bezahlen,
 - der Jobticketpreis grundsätzlich für jeden Beschäftigten der Stadt Wiesbaden an den RMV gezahlt werden muss (unabhängig davon, ob es auch tatsächlich genutzt wird), der Eigenanteil jedoch nur von den tatsächlichen Nutzerinnen und Nutzern entrichtet wird,
 - der RMV der Stadt Wiesbaden mit Datum vom 29.08.2018 ein Angebot für ein erweitertes Jobticket „Premium“ gemacht hat mit folgenden Konditionen:
 - Berechtigung für Fahrten im gesamten RMV-Gebiet
 - RMV-Mitnahmeregelung (mo-fr ab 19 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags eine erwachsene Person sowie beliebig viele Kinder unter 15 Jahren)
 - Preis: 28,37 Euro je Jobticketberechtigten und Monat (gegenüber 25,31 Euro für die bisherige Jobticketvariante)
 - mit Stvv-Beschluss Nr. 0488 vom 08.11.2018 sich die Stadtverordnetenversammlung für das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kostenfreie RMV-Premium-Ticket ausgesprochen hat.
2. Das Angebot des RMV vom 29.08.2018 für das Jobticket Premium wird für die Stadtverwaltung, die Eigenbetriebe und die Fraktionsgeschäftsstellen angenommen. Der Eigenanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jobticket entfällt zum 01.01.2019.
3. Der Magistrat (Dezernat I/11) wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Ausgabe des Jobtickets möglichst ab 01.01.2019 zu schaffen.
4. Nach intensiven Verhandlungen von Stadtrat Kowol mit dem RMV und ESWE wurde eine Kostenbeteiligung für 2019 in Höhe der Differenz zwischen normalem und Premium-Ticket (3,06 Euro/Mitarbeiter und Monat) bis maximal 221 Tsd. Euro (Betrag inkl. Eigenbetriebe) zugesagt.
Die Mehrkosten des Jobtickets betragen nun 790 Tsd. Euro für die Kernverwaltung/ die Fraktionsgeschäftsstellen und werden dem Budget des Dezernates I zugewendet. Die Kostenbeteiligung von RMV/ESWE, die die Eigenbetriebe (ca. 40 Tsd. Euro) betrifft, wird durch Dezernat I/11 in 2019 an die Eigenbetriebe weitergereicht.

5. Die Mehrkosten der Eigenbetriebe werden über die jeweiligen Wirtschaftspläne gedeckt.
6. Der Umstieg auf das Jobticket Premium lässt eine dezentrale Ausgabe und Verwaltung durch die Ämter nicht mehr zu. Um den erhöhten Arbeitsaufwand aufzufangen, wird bei dem Personal- und Organisationsamt im Bereich 110232 AG Soziale Angelegenheiten ein zusätzliches VZÄ im Umfang von 0,5 zur sofortigen Ausschreibung und zeitnahen Besetzung anerkannt sowie eine entsprechende Planstelle aus dem Stellenpool „Innovative Stellenbewirtschaftung/Personalreserve“ im Stellenwert E 8 TVöD (vorbehaltlich der vorherigen Stellenbewertung durch Dezernat I/11) zur Verfügung gestellt. Das Personalkontingent zur Steuerung der Personalbedarfe von Dezernat I/11 wird ab 01.01.2019 entsprechend um 0,5 VZÄ erhöht. Die Personalmehrkosten 2019 in Höhe von 26.720 Euro werden dem Budget des Dezernates I/11 zugesetzt.
7. Der aktuelle Entwurf des Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften („Jahressteuergesetz 2018“) der Bundesregierung sieht ab 2019 die Steuerfreiheit für kostenfreie Jobtickets vor. Für den Fall, dass diese Neuregelung nicht (rechtzeitig) verabschiedet wird und der geldwerte Vorteil der Jobtickets weiterhin versteuert werden muss, werden die entstandenen Mehrkosten für 2019 ebenfalls zugesetzt.
8. Die Deckung der Mehrkosten zu Ziffer 4, 6 und 7 (816 Tsd. Euro zzgl. eventueller Versteuerung) erfolgt in 2019 aus den Überleitungsmitteln des Jahres 2018 der Dezernate im Verhältnis der Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Organisationseinheiten.
9. Entfällt
10. Der Magistrat (Dezernat V in Verbindung mit Dezernat III/2004) wird beauftragt, mit dem RMV über eine Einbindung der Beschäftigten der kommunalen Mehrheitsgesellschaften in das Jobticketangebot zu verhandeln.
11. Der Magistrat (Dezernat I) wird gebeten, über die Nutzerzahlen jährlich zu berichten.

(antragsgemäß Magistrat 27.11.2018 BP 0931, Ziffern 2, 4, 8 und 9: geändert durch den Haupt- und Finanzausschuss 05.12.2018)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2018

Belz
Vorsitzender